

Stellungnahme

zum Referentenentwurf eines Gesetzes des Bundesministerium für Gesundheit zur Reform der Notfallversorgung

Der Deutsche Berufsverband begrüßt ausdrücklich eine Reform der Notfallversorgung in Deutschland, um den jetzigen und zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können.

Sehr erfreulich sehen wir die Novellierung des SGB V, dass die medizinische Notfallrettung zukünftig als eigenständige Leistung anerkannt wird. Hierbei sollte beachtet werden, dass Notfallpatienten nicht nur in die Integrierte Notfallzentren und Notaufnahmen befördert werden, sondern bei entsprechender Indikation auch eine Vorstellung in Gesundheitszentren und Arztpraxen zur Entlastung der Krankenhäuser möglich sein sollte.

Zudem sollte auch der Notfallkranenwagen Typ B gem. EN 1789 als qualifiziertes Rettungsmittel anerkannt werden.

Wir bitten bei der elektronischen Übermittlung der Notarztprotokolle zu berücksichtigen, dass die Softwarelösungen auch für die Rettungsdienstprotokolle geeignet sein müssen.

Der Referentenentwurf sieht vor das System der dualen Finanzierung einzuführen. Dies ist bereits bei der Krankenhausfinanzierung gescheitert und soll nun auf den Rettungsdienst übertragen werden. Es ist zu erwarten, dass es Jahre dauern wird bis die Wege und Zuständigkeiten geklärt sind. Schon jetzt gibt es vielerorts einen Finanzierungsstau bei den Investitions- und Vorhaltekosten, der durch eine Übertragung auf die Länder nicht aufgehoben werden wird. Da das System ebenfalls nicht ausreichend beschrieben ist, wird es zu deutlichen Unterschieden in den Verfahrensweisen der Länder kommen, was ebenfalls nicht im Sinne der Reform sein kann. Verschärft wird die Problematik durch die derzeit fehlende Expertise in den genannten Bereichen. Insgesamt hätte dies eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Rettungsfachpersonal zur Folge, was zu weiteren Abwanderungen führen wird.

Bei der Übertragung von Aufgaben an den G-BA bitten wir zu prüfen, in wie weit der G-BA im jährlichen Turnus einen Maßnahmen- und Medikamentenkatalog für invasive Tätigkeiten der Notfallsanitäter unter Beteiligung der Organisationen und Verbände empfehlen kann.

Anmerkung: Um die Lesbarkeit der Informationen zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen i.d.R. die männliche Form verwendet. Es sind jedoch jeweils männliche und weibliche Personen gemeint.

Der DBRD ist die berufsständische Vertretung des deutschen Rettungsfachpersonals. Wir treten ein für eine Verbesserung der präklinischen Versorgung aller dem Rettungsdienst anvertrauten Patienten, nach derzeit geltendem wissenschaftlichen Stand und den jeweils aktuellen Leitlinien der Fachgesellschaften, Verbesserung und Vereinheitlichung der Aus- und Fortbildung des Rettungsfachpersonals, Etablierung und Unterstützung von geeigneten zertifizierten Kurssystemen, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der Außendarstellung des Rettungsdienstes, Unterstützung und Durchführung von Forschungsprojekten zu notfallmedizinischen und rettungsdienstlichen Fragestellungen sowie die Verbesserung der Schnittstellenproblematiken mit Kliniken, Feuerwehr, Polizei, Arztpraxen und Notdiensten.

Lübeck, den 14.02.2020

Für den Vorstand

Marco K. König
1. Vorsitzender

Kontakt:

Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V. (DBRD)

Maria-Goeppert-Str. 3
23562 Lübeck

Tel. 0451-30505 860

Fax 0451-30505 861

Internet: www.dbrd.de

E-Mail: info@dbrd.de